

WEISUNGEN FÜR DIE TRAINER



SWISS
BASKETBALL

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1: TECHNISCHE UND ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN	3
ART. 1 AUSBILDUNG UND QUALIFIKATION DER TRAINER	3
ART. 2 PUBLIKATION DER KURSE UND ANMELDUNG	5
ART. 3 AUSBILDUNGSKURSE UND MODULE DER TRAINER	6
ART. 4 OBLIGATORISCHE FORTBILDUNGSMODULE	10
ART. 5 LEISTUNGEN VON SWISS BASKETBALL	11
ART. 6 GLEICHWERTIGKEIT	11
ART. 7 PROVISORISCHE ANERKENNUNGEN	12
ART. 8 NICHT VORGESEHENE FÄLLE	14
KAPITEL 2: ADMINISTRATIVE WEISUNGEN FÜR WETTKÄMPFE	15
ART. 9 ANWENDUNGEN	15
ART. 10 LIZENZ UND TRAINERANERKENNUNG	15
ART. 11 AUSÜBUNGSRECHT	15
ART. 12 TRAINERBEITRAG	16
ART. 13 ANWESENHEIT DES TRAINERS	16
ART. 14 ABWESENHEIT DES TRAINERS	16
ART. 15 TRANSFER WÄHREND DER SAISON	16
ART. 16 DISZIPLINARMASSNAHME GEGEN EINEN CLUB	17
ART. 17 DISZIPLINARMASSNAHMEN GEGEN TRAINER	17
ART. 18 ANWENDUNGEN DER SANKTIONEN	17
ART. 19 RECHTSWEG	18
ART. 20 STREITFÄLLE	18
ART. 21 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18

Kapitel 1: Technische und administrative Bestimmungen

Art. 1 Ausbildung und Qualifikation der Trainer

Die Ausbildung der Swiss Basketball-Trainer und -Instruktoren wird gemeinsam von Swiss Basketball und Jugend+Sport (J+S) organisiert. Swiss Basketball anerkennt die Kurse und Module von J+S als Swiss Basketball-Trainerkurse.

Am Ende der entsprechenden Kurse und Module und falls der Kurs mit Erfolg bestanden wurde, erteilt Swiss Basketball auf Vorschlag der **Abteilung Kaderausbildung**

a. folgende Titel:

- **Trainer U9 (AMB)**
- **Trainer U11 (EMB)**
- Trainer 1
- Trainer 2
- Trainer 2+
- Trainer 3
- Trainer 4
- Instruktor Mini Basket
- Instruktor Swiss Basketball

b. Diese Titel ermöglichen einem Trainer die Ausübung des Traineramtes in den regionalen, interregionalen und nationalen Meisterschaften für die folgenden Kategorien:

- **Trainer U9 (AMB)**

- Trainer in den Kategorien U7 und U9
- Assistenztrainer der Kategorie U11
- Bis 16-jährig nur Assistenztrainer U7/U9

- **Trainer U11 (EMB)**

- Trainer in der Kategorie U11 und tiefer
- Assistenztrainer der Kategorie U13

- **Trainer 1**

- Trainer in den Kategorien U13 und U15, ausser Mini Basket
- Assistenztrainer in den Kategorien U15 und U17

- **Trainer 2**

- Trainer in der Kategorie U17 und tiefer, ausser Mini Basket
- Assistenztrainer in den Kategorien U20, 1. Nationalliga Herren (**NL1M**) und Damen (**NL1W**) und in der NLB Damen (**NLBW**)

- **Trainer 2+**
 - o Trainer in den Kategorien U20, 1. Nationalliga Herren (NL1M) und Damen (NL1W) und NLB Damen (NLBW), ausser Mini Basket
 - o Assistenztrainer in der NLB Herren (NLBM)
- **Trainer 3**
 - o Trainer in der NLBM und tiefer, ausser Mini Basket
 - o Assistenztrainer in der Frauen- und Herren-Nationalligen (SBL/SBLW)
- **Trainer 4**
 - o Trainer in der SBL und SBLW und tiefer, ausser Mini Basket
- **Instruktor Mini Basket**
 - o Gleich wie sein Trainergrad, muss mindestens Trainergrad 2 sein.
- **Instruktor Swiss Basketball**
 - o Trainer in der SBL und SBLW und tiefer, inklusive Mini Basket und Instruktor in den Trainerkursen von Swiss Basketball und J+S.

Trainergrad Swiss Basketball	Trainer U9	Trainer U11	1	2	2+	3+	4
SBL						0	X
SBLW						0	X
NLBM					0	X	X
NLBW				0	X	X	X
NL1M – NL1W				0	X	X	X
U20				0	X	X	X
U17			0	X	X	X	X
U15			X	X	X	X	X
U13		0	X				
U11	0	X					
U9	X	X					
U7	X						
1LR / 2L / 3L / 4L	Gemäss den Weisungen des Regionalverbandes						

X = Trainer / 0 = Assistenztrainer

- c. Um ein Nachwuchskader (Nachwuchs-Stützpunkt, U17 Division 1, nationales Ausbildungszentrum oder Nationalmannschaft), trainieren zu können, muss man mindestens den Trainergrad 3 haben.
Für die Regionalauswahlen U13 und U15 ist der Trainergrad 2+ und als Assistent der Trainergrad 1 erforderlich.
- d. Diese Trainergrade sind für alle nationalen Wettkämpfe erforderlich, einschliesslich der Jugend-Schweizermeisterschaften (Qualifikation und Finalphase). Für die von den RV durchgeführten regionalen Wettkämpfe können die Organisatoren diese Bedingungen lockern. Für die Divisionen 2 und 3 der Jugendmeisterschaften wird das verlangte Niveau um 1 Grad gesenkt, aber mindestens Grad 1 ist erforderlich.
- e. Um im Rahmen des Mini Basket als Trainer tätig zu sein, muss der Trainer obligatorisch den Trainerkurs U9 (AMB) oder U11 (EMB) absolviert haben.
- f. Personen, welche den in Art. 1b der vorliegenden Weisungen angeforderten Trainergrad nicht besitzen, müssen eine Anfrage für eine provisorische Anerkennung gemäss den Art. 7a oder 7b der vorliegenden Weisungen stellen. Die Anzahl der fehlenden Grade wird ab dem Trainergrad Trainer Mini Basket berechnet.

Art. 2 Publikation der Kurse und Anmeldung

- a. Das Kursprogramm und die entsprechenden Informationen sind auf der Internetseite www.swissbasketball.ch und www.jugendundsport.ch aufgeschaltet. Das Sekretariat von Swiss Basketball und die kantonalen J+S-Ämter können die nötigen Auskünfte geben.
- b. Swiss Basketball und das BASPO in Magglingen haben für die Ausbildung der Swiss Basketball-Trainer bzw. der J+S-Basketball-Leiter, folgende zwei Ausbildungswege vereinbart:
 - 1. der Weg Swiss Basketball, für alle Swiss Basketball-Trainer, die eine Aktivität als Swiss Basketball-Trainer haben, aber keine Aktivität als J+S-Leiter haben,
 - 2. der Weg J+S für alle Swiss Basketball-Trainer, bzw. alle J+S-Leiter, die eine J+S-Leiter-Aktivität ausführen, sei das in einem Kurs einer Sportdisziplin von J+S oder im Bereich des Schulsportes oder Schulsport für Lehrlinge.

Der J+S-Ausbildungsweg ermöglicht eine Zusatzleistung gegenüber dem Ausbildungsweg von Swiss Basketball: der Erwerbssersatz.

- c. Die Anmeldeformulare können im kantonalen Amt für J+S oder im Generalsekretariat von Swiss Basketball bestellt werden. Sie können auch gratis von den Internetseiten www.jugendundsport.ch oder www.swissbasketball.ch heruntergeladen werden.

- d. Die Anmeldung für den Kurs oder das Modul muss durch den J+S-Coach des Clubs gemacht werden (direkt über Internet oder per Formular in Papierform).

Art. 3 Ausbildungskurse und Module der Trainer

Die Ausbildungsstruktur ist auf der Internetseite www.jugendundsport.ch aufgeschaltet.

a. Trainerkurs U9 (AMB)

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit den RV.

Zulassungsbedingungen:

1. sich im Kalenderjahr seines 16. Lebensjahrs befinden, Empfehlung vom J+S-Coach des Clubs, bei dem man als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kadernausbildung,
2. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Aktivität als Trainer U7 oder U9 oder als Assistententrainer U11 auszuüben.

Bedingungen für den Erhalt des Titels Trainer U9 (AMB):

- Den Trainerkurs U9 (AMB) erfolgreich absolvieren oder
- Den Leiterkurs J+S Kindersport absolvieren oder
- den Kurs Basket 14-18 der Kantone absolvieren

b. Kurs Trainer U11 (EMB)

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit den RV.

Zulassungsbedingungen:

1. sich im Kalenderjahr seines 17. Lebensjahrs befinden,
2. Den Trainerkurs U9 (AMB) oder den Leiterkurs Kindersport erfolgreich absolviert haben; Empfehlung vom J+S-Coach des Clubs, bei dem man als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kadernausbildung,
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben.

Bedingungen zum Erhalt des Titels Trainer U11 (EMB):

- Den Trainerkurs U11 (EMB) erfolgreich absolvieren,
- Den Leiterkurs J+S und den Einführungskurs Kindersport für J+S-Leiter erfolgreich absolvieren

c. Leiterkurs (LK) J+S

Swiss Basketball delegiert die Organisation dieses Ausbildungsgrades an ein kantonales J+S-Amt. Die Anmeldungen müssen an das J+S-Amt des Wohnsitzkantons gesendet werden.

Zulassungsbedingungen:

1. sich im Kalenderjahr seines mindestens 18. Lebensjahrs befinden,

2. Mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein; falls Sie im Ausland wohnen, müssen Sie eine Aktivität in einem Club, einer Firma oder einer Schule in der Schweiz ausüben,
3. Erfahrungen und Kenntnisse des betreffenden Sports haben, vielleicht sogar auf Wett-kampfniveau,
4. Verpflichtung, sich nach dem Kurs regelmässig als J+S-Leiter zu engagieren,
5. Empfehlung vom J+S-Coach des Clubs, bei dem man als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung.

Bedingungen zum Erhalt des Titels Trainer 1:

- Den Leiterkurs J+S erfolgreich absolvieren

d. Modul «Jeunesse»

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Den J+S-Leiterkurs erfolgreich absolviert haben,
2. Eine genügende Note bei der Anerkennung des Leiterkurses erreicht haben,
3. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem man als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,
4. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben.

Bedingungen zum Erhalt des Trainergrades 2

- Das Modul «Jeunesse» und die methodenbezogenen Prüfungen erfolgreich absolvieren.
- Das Modul «Physis 1» [Gruppensport, Kondition] erfolgreich absolvieren.
- Zusätzliche Informationen auf www.jugendundsport.ch

e. Modul «Espoirs»

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Die Module «Jeunesse» und «Physis 1» erfolgreich absolviert haben,
2. Eine genügende Note bei der Anerkennung des Moduls «Jeunesse» erreicht haben,
3. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem er als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,
4. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben

Bedingungen zum Erhalt des Trainergrades 2+

- Das Modul «Espoirs» erfolgreich absolviert haben.
- Zusätzliche Informationen auf www.jugendundsport.ch

f. Modul Kondition 2

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Die Module «Jeunesse» und «Physis 1» erfolgreich absolviert haben.
2. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem er als Trainer tätig sein **will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,**
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben

g. Modul «Sélection»

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Das Modul «Espoirs» erfolgreich absolviert haben.
2. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem er als Trainer tätig sein **will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,**
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben

h. Modul «Prüfung Sélection»

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. ein 3-wöchiges Praktikum mit Praktikumsbericht absolviert haben,
2. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem er als Trainer tätig sein **will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,**
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben

Bedingungen zum Erhalt des Trainergrades 3:

- Die Module «Sélection», «Prüfung Sélection» und «Kondition im Basketball» erfolgreich absolviert haben.
- Ein 3-wöchiges Praktikum mit einer **SBL-, SBLW- oder** Nationalmannschaft absolvieren, mit vom Trainer der Mannschaft unterzeichneten Praktikumsbericht.
- Der Ort des Praktikums wird von der **Abteilung Kaderausbildung** bestimmt.
- Zusätzliche Informationen auf www.jugendundsport.ch.

i. J+S-Trainerkurs Leistungssport

Swiss Basketball organisiert diesen Kurs in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Die Module «Sélection», «Prüfung Sélection» und «Kondition 2» erfolgreich absolviert haben,
2. **Eine genügende Note bei der Anerkennung des Moduls «Prüfung Sélection» erreicht haben,**
3. Empfehlung durch den Coach des Clubs, in dem er als Trainer tätig sein **will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,**
4. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben.

j. Modul Video

Swiss Basketball organisiert diesen Kurs in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Das Modul «Jeunesse» erfolgreich absolviert haben,
2. Empfehlung durch den Coach des Clubs, in dem er als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung,
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Traineraktivität auszuüben.

k. Modul Prüfung Leistungssport

Swiss Basketball organisiert dieses Modul in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Das Modul «Leistungssport» erfolgreich absolviert haben,
2. die während des Moduls «Leistungssport» verlangte Planung abgegeben haben,
3. Empfehlung durch den J+S-Coach des Clubs, bei dem er als Trainer tätig sein will, vom kantonalen J+S-Coach oder von der Abteilung Kaderausbildung.

Bedingungen zum Erhalt des Trainergrades 4:

- Die Module «Leistungssport» und «Prüfung Leistungssport» erfolgreich absolviert haben.
- Zusatzmodule absolviert haben: Videoanalyse, Psyché und Portfolio
- Zusätzliche Informationen auf www.jugendundsport.ch.

l. Kurs J+S-Experte

Swiss Basketball organisiert diesen Kurs in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. sich im Kalenderjahr seines mindestens 24. Lebensjahrs befinden,
2. die Module «Sélection», «Prüfung Sélection (mit Empfehlung 4)», «Kondition im Basketball» erfolgreich absolviert haben.
3. von der kantonalen J+S-Stelle sowie der **Abteilung Kaderausbildung** empfohlen werden.

Bedingungen zum Erhalt des Titel Instruktor Swiss Basketball:

- Im Besitz des **Trainergrades 4** sein.
- Den J+S-Expertenkurs erfolgreich absolviert haben.
- Nach einer 5-jährigen Aktivität als Ausbilder einen Antrag an die **Abteilung Kaderausbildung** stellen.

m. Kurs Instruktor Mini Basket

Swiss Basketball organisiert diesen Kurs in Zusammenarbeit mit J+S.

Zulassungsbedingungen:

1. Das Modul «Jeunesse» erfolgreich absolviert haben und im Besitz des Trainergrades **U11 (EMB)** sein.
2. Von einem Regionalverband und der **Abteilung Kaderausbildung** empfohlen werden.
3. Verpflichtung, nach dem Modul eine Aktivität als Instruktor Mini Basket auszuüben.

Bedingungen für den Erhalt des Titels Instruktor Mini Basket:

- Den Kurs Instruktor Mini Basket erfolgreich absolviert haben.

n. **Ausbildung zum Berufstrainer Swiss Olympic**

Diese Ausbildung wird von Swiss Olympic organisiert. Anmeldungen müssen an Swiss Basketball gesendet werden.

Zulassungsbedingungen:

1. Den J+S-Trainerkurs Leistungssport erfolgreich absolviert haben und im Besitz des **Trainergrades 4** sein.
2. Empfehlung von Swiss Basketball und der **Abteilung Kaderausbildung**.
3. Verpflichtung, nach dem Kurs eine Aktivität in einem Nachwuchskader auszuüben.

Art. 4 Obligatorische Fortbildungsmodule

a. **Regelmässigkeit**

- Alle Swiss Basketball-Trainer müssen jede Saison ein Fortbildungsmodul Swiss Basketball, J+S (Basketball oder «Gruppensport») oder Swiss Olympic absolvieren.
- Die Trainer der **SBL und SBLW** müssen obligatorisch **am Saisonanfang den von der Abteilung Kaderausbildung durchgeführten** Kurs (**letzter** Sonntag im **August**) absolvieren. Sie können sich nicht durch eine andere Person vertreten lassen. Im Falle der Abwesenheit, ist der Trainer die ersten beiden Spiele der Saison gesperrt. Zusätzliche Sanktionen bleiben Swiss Basketball vorbehalten. Im Wiederholungsfall werden die Sanktionen verdoppelt.
- Die anderen Trainer müssen ein Fortbildungsmodul ihrer Wahl absolvieren.

b. **Gleichwertigkeit**

- Die J+S-Fortbildungsmodul werden als Swiss Basketball-Fortbildungsmodul anerkannt und umgekehrt.
- Die Fortbildungsmodul «Kinderbasketball» und interdisziplinäre Modul erneuern nicht die Anerkennung von Swiss Basketball.

c. **Gültigkeit**

- Ein Fortbildungs- oder Weiterbildungsmodul verlängert die Traineranerkennung bis zum nächsten Saisonende im Bezug zum besuchten Modul,
- Um **das Recht für die Ausübung des Traineramts** für die nächste Saison zu **erlangen**, muss der Trainer vor dem Ende der Basketballsaison, d.h. vor dem 30. Juni, ein Fortbildungsmodul besuchen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traineranerkennung nicht ausgestellt. Personen, die ihre Traineranerkennung verlieren (Nicht-Einhalten der Weisungen), werden mit Trainergrad 0 eingestuft.
- Nach 6 Jahren ohne Kursbesuch, muss eine Person, die eine neue Traineranerkennung möchte, das Modul «Wiedereinstieg» bei J+S (Anmeldung nur durch den J+S Coach des Clubs via des kantonalen J+S-Amtes möglich) und ein Basketball spezifisches

- Ausbildungsmodul absolvieren. Diese Person erhält anschliessend den Titel, den sie vorher bereits hatte.
- Nach 10 Jahren ohne absolvierte Kurse erhält die Person den Trainergrad 1.

Beispiel: Ein Trainer absolviert ein Fortbildungs- oder Ausbildungsmodul während der Saison **2019-2020**. Die Anerkennung ist bis Ende der Saison **2020-2021** gültig, mit Pflicht ein Ausbildungsmodul vor Ende Saison **2020-2021** zu absolvieren. Wenn das Modul absolviert wurde, wird eine Traineranerkennung für die Saison **2021-2022** ausgestellt. *Ist dies nicht der Fall, wird die Traineranerkennung nicht ausgestellt.*

Art. 5 Leistungen von Swiss Basketball

Teilnehmer an einem Ausbildungs- oder einem Fortbildungsmodul von Swiss Basketball können keinen Anspruch auf Erwerbsersatz erheben.

Art. 6 Gleichwertigkeit

a. Turn- und Sportlehrer

Turn- und Sportlehrer, die eine Spezialisierung für Basketball absolviert haben, erhalten die Anerkennung J+S-Leiter Schulsport und Trainer 1.

b. Ausländische oder Schweizer Trainer ohne Trainerausbildung in der Schweiz

- Jeder Trainer mit Schweizer oder ausländischer Nationalität, der seine Ausbildung im Ausland gemacht hat, muss seinen Lebenslauf, seine Diplome und Aktivitäten als Basketballer und eine Bestätigung des Ursprungsverbandes, die die Richtigkeit der Informationen bestätigt, vorweisen. Diese Informationen müssen beinhalten: Die absolvierten Themen und die pro Thema absolvierten Studienstunden.
- Diese Informationen müssen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch vorgewiesen werden. Die **Abteilung Kaderausbildung** erstellt ein Dokument, das die Gleichwertigkeit von Schweizer und ausländischen Diplomen aufzeigt. Die **Abteilung Kaderausbildung** entscheidet bei ausländischen Trainern aufgrund der eingereichten Dokumente, ob und welchen Trainergrad (1, 2, 2+, 3 oder **4**) sie erhalten.

Um die Gleichwertigkeit für diesen Trainergrad definitiv zu erhalten, müssen ausländische Trainer innerhalb einem Jahr nach Einreichen ihres Gesuches ein Fortbildungsmodul besuchen. Die **Abteilung Kaderausbildung** kann ebenfalls eine Prüfung als Validation der Kenntnisse veranlassen, bevor die definitive Anerkennung erteilt wird.

Trainer mit Schweizer oder ausländischer Nationalität, die eine Trainerausbildung im Ausland absolviert haben, können nach Erhalt der Anerkennung von Swiss Basketball einen Antrag auf eine gleichwertige Anerkennung an J+S gemäss den folgenden Punkten stellen:

- Um die J+S-Leiteranerkennung Basketball zu erhalten, muss ein Trainer mit Schweizer oder ausländischer Nationalität, der seine Trainerausbildung im Ausland gemacht hat, ein J+S-Einführungsmodul besuchen (Informationen erteilt der J+S-Sportchef Basketball).
- Für eine gleichwertige Anerkennung als J+S Trainer Leistungssport, muss der Trainer mit ausländischer Nationalität oder Schweizer Nationalität, welcher seine Ausbildung im Ausland absolviert hat, einen Einführungskurs für Leiter einschliesslich eines Einführungskurs für Trainer Leistungssport absolvieren (Informationen erteilt der J+S-Sportchef Basketball).

c. Höhere Anerkennung

Am Ende **des Grundkurses** können Trainer ein schriftliches Gesuch zur Klassifizierung in einer höheren Kategorie stellen. Das Gesuch muss vom Kursleiter unterschrieben und dann zur definitiven Entscheidung an die **Abteilung Kaderausbildung** weitergeleitet werden. **Die Vorgehensweise ist dieselbe wie die für ausländische Trainer (s. Punkt 6 b.).**

Art. 7 Provisorische Anerkennungen

Trainer können Anträge auf provisorische Anerkennung mit dem Formular «Antrag um provisorische Traineranerkennung» stellen.

Die **Abteilung Kaderausbildung** wird die provisorischen Anerkennungen gemäss folgenden Elementen ausstellen:

a. Fehlen von 1 oder 2 Trainergraden

Eine Person mit einem Trainergrad, der 1 oder 2 Stufen tiefer ist als der verlangte, wird eine provisorische Traineranerkennung erhalten.

b. Fehlen von 3 Trainergraden

Fehlen einer Person drei Trainergrade, muss folgender Betrag bezahlt werden:

1)	SBL, SBLW	CHF	1'500.-
2)	NLBM	CHF	1'000.-
3)	NLBW, NL1, Espoir, U20, U17N	CHF	500.-
4)	U17	CHF	250.-

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet und ermöglicht den Erhalt einer provisorischen Traineranerkennung 1, 2, 2+, 3 oder **4**.

Eine Person, die keinen Swiss Basketball Trainergrad besitzt, wird als Trainergrad 0 eingestuft.

c. Ausländische Trainer

Ausländische Trainer, die zum ersten Mal in der Schweiz eine Traineraktivität ausüben wollen, müssen die unter Art. 6b erwähnten Dokumente zusammen mit dem Fragebogen zum Erhalt einer Traineranerkennung einreichen. Unabhängig davon, ob sie als Trainer oder Assistenztrainer

tätig sein werden, müssen sie auf das Postkonto von Swiss Basketball (CFE/17-8042-7) folgenden Betrag für das Ausübungsrecht einzahlen:

- | | | | |
|----|----------------------|-----|---------|
| 1) | SBL, SBLW | CHF | 3'000.- |
| 2) | NLBM | CHF | 2'000.- |
| 3) | NLBW, NL1 und Espoir | CHF | 500.- |

Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Nach Durchsicht des Dossiers kann die Abteilung Kaderausbildung eine Prüfung organisieren, um die Gleichwertigkeit des Trainergrades zu validieren. Die Prüfungsgebühren von Fr. 300.- gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Traineranerkennung wird ihm dann gemäss Art. 7a und 7b provisorisch für die laufende Saison ausgestellt.

Die Abteilung Kaderausbildung kann nach Prüfung der vorgelegten Dokumente von dieser Regelung abweichen und eine Traineranerkennung mit einer definitiven Anerkennung ausstellen.

Ausländische Trainer, die in den kantonalen oder jugendlichen Ligen coachen wollen, müssen sich nach den Punkten 7a und 7b dieser Weisungen richten. Bevor sie den J+S-Leiterkurs besuchen können, müssen sie ein schriftliches Gesuch einreichen, um in einer höheren Kategorie anerkannt zu werden. Die unter Art. 6b erwähnten Dokumente werden an die Abteilung Kaderausbildung weitergeleitet. Sie wird während dem Leiterkurs eine Prüfung organisieren, um die Anerkennungsstufe auszustellen. Die Prüfungsgebühren von Fr. 200.- gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Anmeldung für diesen Kurs kann durch den J+S-Coach oder durch die Abteilung Kaderausbildung erfolgen.

d. Gültigkeit der provisorischen Anerkennung

Trainer, die im Besitz einer provisorischen Anerkennung sind, verpflichten sich, den geforderten Trainergrad zu erreichen. Sie müssen dazu die fehlenden Kurse an den von der Abteilung Kaderausbildung bestimmten Daten besuchen.

Diese Anerkennung ist gültig, solange die Trainer den von der Abteilung Kaderausbildung festgelegten Anforderungen nachkommen.

Die Anerkennung kann nur einmal verlängert werden, nachdem die Ausübungstaxe einbezahlt worden ist:

- | | | | |
|----|------------------------------|-----|---------|
| 1) | SBL, SBLW | CHF | 1'500.- |
| 2) | NLBM | CHF | 1'000.- |
| 3) | NLBW, NL1, Espoir, U20, U17N | CHF | 500.- |

4) U17 und U15 CHF 250.-

Dieser Betrag wird zu 80% zurückbezahlt, wenn die Trainer die von der **Abteilung Kaderausbildung** auferlegten Bedingungen innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllen.

Trainer, die eine Mannschaft ihrem erreichten Trainergrad entsprechend trainieren wollen, können dies tun, ohne die Taxe zu bezahlen. Wenn sie auf einem höheren Niveau coachen wollen, können sie dies nur tun, wenn sie die Taxe bezahlen und ihre Pflichten mit einer höheren Ausbildung erfüllen.

Art. 8 Nicht vorgesehene Fälle

Alle in den vorliegenden Weisungen nicht vorgesehenen Fälle werden von der **Abteilung Kaderausbildung** behandelt und entschieden und anschliessend dem Vorstand von Swiss Basketball zur Ratifizierung weitergeleitet.

Kapitel 2: Administrative Weisungen für Wettkämpfe

Art. 9 Anwendungen

Die technischen und administrativen Weisungen müssen bei allen offiziellen Wettkämpfen von Swiss Basketball angewendet werden. Die RV ihrerseits sind für die Einhaltung dieser Weisungen an den von ihnen organisierten Wettkämpfen zuständig.

Art. 10 Lizenz und Traineranerkennung

Um ihre Aktivität auszuüben, müssen alle Trainer und Assistenten eine gültige Spielerlizenz oder administrative Lizenz sowie die von Swiss Basketball ausgestellte Traineranerkennung haben, die für die laufende Saison gültig ist.

Die Spielerlizenz, die administrative Lizenz und die Traineranerkennung eines Trainers sind gebunden an:

- 1) Swiss Basketball
- 2) den Regionalverband (RV)
- 3) den Club, in dem er sein Traineramt aktiv ausübt.

Um eine Traineranerkennung zu erhalten, muss der qualifizierte Trainer die herausgegebenen Weisungen und Instruktionen der **Abteilung Kaderausbildung** befolgen.

Die Traineranerkennung kann durch einen Eintrag des Trainergrades und Traineraktivitäten auf der Lizenz ersetzt werden.

Art. 11 Ausübungsrecht

Ein Trainer kann seine Aktivität nur in jenem Club ausführen, für den seine Spielerlizenz oder seine administrative Lizenz ausgestellt wurde.

Eine Person, die nicht in jenem Club, in dem sie lizenziert ist (Spielerlizenz oder administrative Lizenz) tätig sein will, muss bei der **Abteilung Kaderausbildung** eine Spezialbewilligung beantragen.

Dieser Antrag erfolgt via das Formular «Ausübungsrecht für Trainer».

Zudem muss eine schriftliche Einwilligung beider Präsidenten vorliegen.

Art. 12 Trainerbeitrag

Für die Ausstellung und die jährliche Erneuerung der Traineranerkennung wird von der Hauptversammlung ein jährlicher Beitrag festgelegt.

Art. 13 Anwesenheit des Trainers

An jeder offiziellen Begegnung (Meisterschaft und Cup) muss ein Trainer anwesend sein, der eine gültige Traineranerkennung und eine gültige Qualifikation gemäss Art. 1b hat, d.h. er muss den minimal geforderten Trainergrad haben. Die Traineranerkennung muss zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Nummer der Traineranerkennung und der Name des Trainers müssen ins Matchblatt eingetragen werden.

Art. 14 Abwesenheit des Trainers

- a. Bei allen offiziellen Begegnungen muss die Abwesenheit des gemäss Art. 13 der vorliegenden Weisungen qualifizierten Trainers, vor dem Spiel der **Abteilung Kaderausbildung** gemeldet und begründet werden.
- b. Der qualifizierte Trainer kann durch einen anderen Trainer des Clubs ersetzt werden, der eine gültige Traineranerkennung für die laufende Saison hat.

Art. 15 Transfer während der Saison

- a. Die Transfers von Spielerlizenzen oder administrativen Lizenzen sind durch das Lizenzreglement geregelt.
- b. Ein Trainer dagegen, der aus irgendwelchen Gründen während der Saison seine Trainertätigkeit in einem anderen Club weiterführen möchte, muss der **Abteilung Kaderausbildung** ein schriftliches Gesuch einreichen.
- c. Im Gesuch muss der Grund für den Transfer genannt werden und es muss von ihm und den Präsidenten beider Clubs unterschrieben werden. Die Traineranerkennung muss beigelegt sein.
- d. Die administrativen Kosten für einen Transfer belaufen sich auf:
 - 1) **SBL, SBLW** CHF 200.-
 - 2) **NBLM** CHF 200.-
 - 3) **NBLW, NL1** und Espoir CHF 100.-

Art. 16 Disziplinarmaßnahmen gegen einen Club

Das Fehlen einer Lizenz (nicht vorhanden oder nicht vorgelegt) wird durch das Lizenzreglement und die Reglemente der Organisatoren der verschiedenen Wettkämpfe geregelt. Bei Missachtung der Artikel der vorliegenden Weisungen drohen dem betroffenen Club folgende Sanktionen:

- a. Missbrauch der Art. 10 und 14
 - 1) bei erstem Verstoss: Busse von CHF 100.-
 - 2) bei zweitem Verstoss: Busse von CHF 200.-
 - 3) für jeden zusätzlichen Verstoss werden die Bussen jeweils verdoppelt.

- b. Missbrauch des Art. 13
Falls die Traineranerkennung vergessen oder nicht vorgelegt wird, wird der Trainer bei jedem Verstoss mit einer Busse von CHF 50.- sanktioniert. Ein Verstoss betreffend der Traineranerkennung hat auf das Spielresultat keinen Einfluss.

Ein Missbrauch von höherer Gewalt ist einer Missachtung von Artikel 14 gleichgestellt.

Art. 17 Disziplinarmaßnahmen gegen Trainer

Die Missachtung der vorliegenden Weisungen durch Trainer und Assistenztrainer führt zu folgenden Sanktionen:

- a. Missachtung des Art. 4
 - Ist ein Fortbildungskurs oder ein Ausbildungskurs für einen höheren Grad abgelaufen, und der Trainer besucht keinen entsprechenden Kurs zur Erneuerung, wird die Traineranerkennung am Anfang der darauffolgenden Saison nicht ausgestellt.
 - Sobald der Trainer einen Fortbildungskurs oder einen höheren Ausbildungskurs besucht hat, erhält er alle seine Rechte zurück.

Art. 18 Anwendungen der Sanktionen

- a. Bussen:
Die **Abteilung Kaderausbildung** erhebt und spricht Bussen aus; in kleineren Fällen kann sie auch nur eine Verwarnung aussprechen.

- b. Spezialfälle:
Die anderen Fälle, vor allem Undiszipliniertheit der Trainer oder des Vereins, können den juristischen Organen von Swiss Basketball übertragen werden.

- c. Fehlende Zahlung:

Falls ein bestraffter Club oder Trainer eine administrative Busse nicht innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Mahnung an Swiss Basketball bezahlt (rechtsgültig ist der Poststempel), gelangt das Reglement betreffend Rechtsverfahren gegenüber Schuldern zur Anwendung.

Art. 19 Rechtsweg

- a. Gegen jeden Entscheid, den die **Abteilung Kaderausbildung** aufgrund der vorliegenden Weisungen getroffen hat, kann innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe bei der Rekurskommission von Swiss Basketball Rekurs eingelegt werden.
- b. Das Rekursverfahren untersteht den Bestimmungen der Rekurskommission von Swiss Basketball.

Art. 20 Streitfälle

Im Streitfall ist der französische Text rechtsgültig.

Art. 21 Schlussbestimmungen

Fälle, die in den vorliegenden Weisungen nicht vorgesehen sind, werden durch die **Abteilung Kaderausbildung** behandelt, die entscheidet und das Dossier der Direktion von Swiss Basketball zur Ratifizierung unterbreitet.

Diese Weisungen treten rückwirkend ab dem 1. Juli **2020** in Kraft. Sie wurden durch den Vorstand von Swiss Basketball genehmigt.